

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 38 (1930)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Vom internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei Erdbeben, Überschwemmungen aller Art. Es ist wohl kein Rotes Kreuz, das so unbehemmt und energisch bei Hilfeleistungen eingreifen kann, wie es das amerikanische tut. Wenn nun aber seine Behörden nach genauem Studium an Ort und Stelle zum Entschluss kommen, daß an eine wirksame Hilfe in China zur Zeit nicht gedacht werden kann, so kann sich auch das schweizerische Rote Kreuz auf diese Angaben verlassen.

Die Verhältnisse scheinen in der Tat fürchterlich zu sein. In den Provinzen befriegen sich verschiedene Armeen, von denen keine als solche von der Regierung als offizielle anerkannt ist. Die Bevölkerung wird ausgeplündert und vor allem ihrer Lebensmittelvorräte beraubt. Damit nicht genug, sind durch die verschiedenen Truppen, die zum Teil mehr Banditen scharen gleichen, die Eisenbahnstränge zerstört, so daß es rein unmöglich ist, in die betreffenden, oft straßenlosen Gegenden zu gelangen. Anderseits sollen Tausende von Lokomotiven und Wagen da und dort zurückbehalten werden aus Angst, sie könnten in die Hände des Gegners gelangen. Und um das Maß noch voll zu machen, haben sogar Regierungsvertreter erklärt, sie würden sich jeder Hilfeleistung von außen widersetzen.

Die neutrale Untersuchungskommission des amerikanischen Roten Kreuzes kommt sogar zum Schlusse, daß alle Sendungen nur den Kriegsführenden und keinesfalls den Hungenden zugute käme.

Daß unter solchen Umständen das schweizerische Rote Kreuz davon absiehen muß, eine Aktion einzuleiten, dürfte nach der vorausgegangenen Aufklärung verständlich sein. Es sollte doch irgendeine Garantie gegeben sein, daß die vom Schweizervolke geforderten Mittel auch denjenigen zugute kommen, die sie benötigen. Eine solche Garantie ist hier jedoch nicht, auch mit dem besten Willen nicht, erhältlich. Daß auch unser schweizerisches Rotes Kreuz und mit ihm das Schweizervolk mithelfen werden, die Not zu lindern, sobald sich die Verhältnisse in China ändern, darüber darf wohl kein Zweifel erhoben werden.

Dagegen hat die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes dem schweizerischen Sammelkomitee für die Überschwemmten in Südfrankreich einen Betrag von 2000 Schweizerfranken zur Verfügung gestellt. Ein Teil davon wird zweifellos auch unsern vom Unglück betroffenen Landsleuten zugute kommen.

Sch.

Vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf.

Vor vielen Jahren hat die damalige japanische Kaiserin Shōken dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz einen Fonds zur Verfügung gestellt, aus dessen Zinsen alljährlich auf Besuch von nationalen Roten Kreuzen hin Zuwendungen für Rotkreuzwerke gemacht werden dürfen. In verdankenswerter Weise ist diesmal auch dem schweizerischen Roten Kreuz ein Betrag von Fr. 1000 überwiesen worden zur Unterstützung des von ihm errichteten Erholungshofs für Schwestern in Leubringen. Wir sind dem Internationalen Komitee außerordentlich dankbar für diese Zuwendung.

Neu wurden als Mitglieder in das Internationale Komitee gewählt: Mlle Lucie Odier, Dr. Franz Rodolphe de Planta, beide in Genf, und Dr. Joseph Räber, Direktor des Internationalen Welttelegraphenbureaus in Bern.